

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Besucher, liebe Angehörige, sehr geehrte Dienstleister,
der Senat hat mit Gültigkeit ab 20. April 2021 die Besuchsregeln für Pflegeeinrichtungen erneut
angepasst.

Wir bitten Sie nach wie vor, die nachfolgend aufgelisteten Regelungen für einen Besuch
in unserer Einrichtung zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Einrichtungsleitung

26.04.2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Ein Besuch ist nur mit einem Nachweis eines negativen Testergebnisses eines
Tests auf SARS-CoV-2, welches nicht älter ist als maximal 24 Stunden, möglich.

Zur Testung können bspw. folgende Teststellen genutzt werden:

*Die Adresse der Teststellen der Senatsverwaltung finden Sie unter
<https://www.berlin.de/corona/testzentren/>*

Bitte beachten Sie, dass es zu einem Wechsel der Standorte kommen kann.

*Für die Testung muss unter 0800-2668363 oder <https://test-to-go.berlin/> ein
Termin vereinbart werden.*

*Nicht alle Angebote auf der zuletzt genannten Internet-Seite werden von der
Senatsverwaltung betrieben.*



Jeder Bewohner kann täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung
Besuch erhalten. Es ist jedem Bewohner jederzeit möglich, die Einrichtung zu
verlassen. Eine Isolation nach Rückkehr in die Einrichtung findet nicht statt.



Besuche außer Haus oder Aufenthalte im Gartengelände sollten für Ihren Besuch
bevorzugt werden. Bitte meiden Sie Kontakt zu anderen Bewohnern. Der
Speisesaal und die Aufenthaltsräume auf den Etagen dürfen durch Besucher nicht
genutzt werden.



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Das Tragen einer FFP2-Maske ist für jeden Besucher während des Aufenthaltes in
der Einrichtung verpflichtend



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht auf Körperkontakt